

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Frankfurt University of Applied Sciences

**„Architektur“ (B.A./M.A.) und „Advanced Architecture – From Urban Design to Building
Construction“ (M.Sc.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21.09.2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2010

Vorherige Akkreditierung am: 28.09.2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2017

Vertragsschluss am: 26.01.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15.02.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Juni 2017

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing. Lutz Beckmann**, Architektur, Jade Hochschule Wilhemshaven, Oldenburg, Elsfleth
- **Professor em. Dipl.-Ing. Peter Berten**, Architektur, Technische Universität Berlin
- **Professor Dipl.-Ing. Martin Hoelscher**, Architektur und Stadtplanung, Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- **Professor em. Dr. Hartmut Niederwöhrmeier**, Architektur, Technische Hochschule Nürnberg, Büro Niederwöhrmeier + Kief Nürnberg
- **Malte Seppmann**, Studierender im Masterstudiengang „Architektur“ an der Fachhochschule Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele.....	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
1.2.	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
1.3.	Fazit.....	9
2.	Konzept.....	10
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.2.	Studiengangsaufbau	12
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.4.	Lernkontext (übergreifend).....	18
2.5.	Prüfungssystem (übergreifend).....	18
2.6.	Fazit (übergreifend).....	19
3.	Implementierung	19
3.1.	Ressourcen	19
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	23
3.3.	Transparenz und Dokumentation	24
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
3.5.	Fazit.....	25
4.	Qualitätsmanagement.....	26
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	28
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
6.1.	Auflagen im Studiengang „Architektur“ (B.A.).....	30
6.2.	Auflagen im Studiengang „Architektur“ (M.A.).....	30
6.3.	Auflagen im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (M.Sc.).....	30
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	31
1.	Akkreditierungsbeschluss	31
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	33

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Frankfurt University of Applied Sciences (bis 30. Juni 2014 Fachhochschule Frankfurt am Main) entstand im Jahr 1971 aus fünf verschiedenen Vorgängereinrichtungen: der Höheren Fachschule für Sozialarbeit, der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule (HWS) sowie Staatlichen Ingenieurschulen. Im Jahr 2001 wurden aufgrund einer Neustrukturierung aus den ursprünglich sieben Fachbereichen vier große Fachbereiche gebildet: Architektur-Bauingenieurwesen-Geomatik, Informatik & Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft und Recht sowie Soziale Arbeit & Gesundheit. Diese vier Fachbereiche mit über 60 Studiengängen stellen das wissenschaftliche Profil der Hochschule dar. Mit etwa 13.500 Studierenden, fast 900 hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden sowie etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört die Frankfurt University of Applied Sciences zu den größten Hochschulen Deutschlands.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind am Fachbereich 1 - Architektur-Bauingenieurwesen-Geomatik angesiedelt. Am Fachbereich 1 werden Fachkräfte ausgebildet, die die Städte der Zukunft mitgestalten und entwickeln sollen. An einem der größten Fachbereiche im Bereich Planen und Bauen im Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main studieren derzeit 2700 Studierende in fünf Bachelor- und acht Masterstudiengängen:

- Architektur (B.A./ M.A.)
- Bauingenieurwesen (B.Eng.), Vollzeit und dual
- Geoinformation und Kommunaltechnik (B.Eng.), Vollzeit und dual
- Barrierefreie Systeme (M.Sc.)
- Urban Agglomerations (M.Sc.)
- Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M.Eng.)
- Zukunftssicher Bauen (M.Eng.)
- Infrastrukturmanagement (M.Eng.)
- Konstruktiver Ingenieurbau/ Baumanagement (M.Eng.)
- Geoinformation und Kommunaltechnik (M.Eng.)

Ab Sommersemester 2018 soll das Angebot um einen weiteren Masterstudiengang mit dem Titel „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (M.Sc.) ergänzt werden. Der Studiengang richtet sich an Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss im Fach Architektur und ausreichenden Kenntnissen der englischen Sprache. Inhaltlich orientiert er sich am deutschsprachigen Masterstudiengang „Architektur“, fokussiert jedoch mehr auf den internationalen Kontext. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiter entwickelt werden im Hinblick auf eine verstärkt systematisierte Auswertung der Ergebnisse aus den regelmäßig durchgeführten Analysen zum Studienerfolg und den weiteren Qualitätssicherungsinstrumenten sowie daraus abgeleiteter Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Es wird der Hochschule darüber hinaus angeraten, ein Konzept zur Alumni-Arbeit zu entwickeln.
- Die Nutzung der Räume sollte sich stärker an den Bedürfnissen der Studierenden und der inhaltlichen Strukturierung der Module ausrichten.
- Die Hochschule sollte überdenken, ob die Module der ersten beiden Semester im Bachelorstudiengang nicht gemäß deren inhaltlicher Strukturierung jeweils nur ein Semester umfassen könnten.
- Im Hinblick auf einen flexibleren Studienverlauf für die Bachelor-Studierenden sollte die Hochschule prüfen, ob die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Modulen nicht offener geregelt werden könnten.
- Exkursionen sollten als Lehrform in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Frankfurt University of Applied Science, im Folgenden Frankfurt UAS genannt, und ihr Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik verfolgen gemeinsame Ziele, wenn es um interdisziplinäre und auch hochschulübergreifende Lösungsansätze für die Gestaltung von Studiengängen, ein ausreichendes Ausbildungsangebot zur Deckung der regionalen Bedarfe und um Internationalisierung als allgemeines Prinzip der Rhein-Main-Region und der Frankfurt UAS insbesondere geht.

Der hochschulinterne Grundsatz, alle Bachelorstudiengänge sechssemestrig und alle Masterstudiengänge viersemestrig anzubieten, erleichtert Übergänge und Wechsel im konsekutiven und im nichtkonsekutiven Bereich sowie auch hochschulübergreifend.

Durch fachübergreifende Studiengänge innerhalb des Fachbereichs (z.B. BaSys – Barrierefreies Planen und Bauen M.Sc.) und hochschulübergreifende Studiengänge, werden Synergien erzeugt und ein weites Feld für den Ausbau eines breiten Masterangebotes eröffnet (z.B. Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen mit der Hochschule RheinMain und der Hochschule Geisenheim sowie Urban Agglomerations zusammen mit internationalen Hochschulen). Das entspricht auch dem Hochschulziel, jedem Bachelorstudiengang, trotz schwieriger Finanzierung, mindestens einen konsekutiven Masterstudiengang anzuschließen und diese auch aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen kommend konsekutiv auszugestalten.

Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen von Architekturstudiengängen ist bundesweit immer schwankend (zur Zeit erleben wir eine Hausse); durch Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie dem engen Kontakt zur freien Wirtschaft und zu Berufsverbänden wollen Hochschule und Fachbereich Bedarfe an neuen Studienangeboten frühzeitig erkennen und andeuten (z.Zt. Gebäudetechnik, grundständig, auf Anregung des örtlichen Architekten- und Ingenieurvereins AIV).

Internationalisierung spielt für die Frankfurt UAS unter verschiedenen Blickwinkeln eine große Rolle: Der hohe regionale Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund (Frankfurt 30%) sowie die internationale Bekanntheit Frankfurts als Messestadt, Bankenzentrum und Verkehrskreuz machen die Stadt international zum Anziehungspunkt für Publikum und Firmen. Die Präsenz des Internationalen inspiriert auch Studierende aus der Region zu international orientierten Studien- und Berufsaktivitäten.

Die offenbar in allen Fachbereichen anzutreffende Tendenz zur Überschreitung der Regelstudienzeiten erklären sich der Hochschul- sowie der Fachbereichsleitung weitgehend mit beruflichen

Nebentätigkeiten (Jobs) vieler Studierender (durchschnittlich 12 Stunden pro Woche laut einer Umfrage), die den hohen Lebensunterhaltskosten in der Region geschuldet sind.

Über eine Ordnung für ein Teilzeitstudium verfügt die Hochschule bisher jedoch nicht, mit der Begründung, dass den Studierenden die damit maximal möglichen 20 ECTS-Punkte pro Semester (statt 30 ECTS-Punkten) zu unflexibel seien. In Verbindung mit einer Teilzeitordnung für die Hochschule müssten möglicherweise mehr individuelle Beratung und die Beschreibung sinnvoller Teilzeit-Studienverläufe einhergehen.

Forschung wird von Seiten der Hochschule und der Fachbereichsleitung gerne gesehen und gefördert, das Drittmittelaufkommen innerhalb der architekturbezogenen Studiengänge ist, wie auch andernorts, gering und die Finanzierung z.B. über Lehrentlastungen ist schwierig angesichts der ministeriell vorgegebenen hohen Lehrerfordernisse. Dessen ungeachtet gibt es einige mit großem Engagement betriebene Forschungsprojekte im Architekturbereich, mit z.T. curricularer Anbindung. Die Konsequenzen des in Hessen möglichen und für die Hochschule bereits genehmigten Promotionsrechts im Bereich Nachhaltiges Planen und Bauen sind noch nicht absehbar (zusätzliche Lehrentlastungen, mögliche Vergrößerung des sog. Mittelbaues etc.).

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Architektur (B.A./M.A.)

Der zur Reakkreditierung anstehende konsekutive Studiengang Architektur (B.A./M.A.) orientiert sich am breit gefächerten Berufsfeld von Architektinnen und Architekten in Entwerfen, Konstruieren, Planen und Managen auf der Grundlage einer generalistischen Sichtweise, der Architekten-gesetze und der Honorarordnung HOAI. Entwerfen und Konstruieren sind die beiden Säulen, die in allen 10 Semestern des Studiums als jeweils große Module prägen. Der Bachelorabschluss qualifiziert zu angeleiteten Tätigkeiten im Berufsfeld Architektur, der Masterabschluss zum eigenverantwortlichen und unabhängigen Handeln als Architektin bzw. Architekt. Beide Qualifikationsstufen zusammen können in Deutschland in Verbindung mit dem zusätzlichen Nachweis mehrjähriger praktischer Tätigkeit zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse der Architekten bei den Architektenkammern der Länder führen. Neben dieser sog. Kammerbefähigung ist das konsekutive B.A./ M.A.-Programm mit seinem insgesamt 10-semesterigen Studium bei der Europäischen Kommission notifiziert mit der Befähigung zur Arbeit als Architektin bzw. Architekt, und entspricht mit 10 Theoriesemestern auch den Anforderungen der Union Internationale des Architectes UIA an eine Architekturausbildung.

Der Standort Frankfurt ist durch seine Lage im Rhein-Main-Gebiet, sein vielfältiges Kulturangebot, seine Internationalität und viele ambitionierte Architekturbüros trotz der Konkurrenz mehrerer Architektur-Studienorte in der Region sicherlich attraktiv für eine ausreichende Zahl von Studien-

interessierten für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur. Das fachbereichseigene Gebäude auf dem Campus, die Betreuungsintensität mit persönlicher Nähe zu den Professorinnen und Professoren während des Studiums und die Inspiration durch die Stadt sowie ihr ausgeprägtes Baugeschehen tragen zusätzlich dazu bei.

Die Möglichkeit im Winter- wie auch im Sommersemester mit dem Bachelor- als auch dem Masterstudiengang Architektur (nicht mit dem internationalen Masterstudiengang Advanced Architecture) zu beginnen, sorgt sicherlich für weitere Studierende, kostet den Fachbereich besonders im Bachelor-Studium aber möglicherweise mehr Lehrkapazität als ein einmal jährlicher Beginn.

Das generalistische und damit auf Entwerfen und Konstruieren ausgerichtete Studien- und Berufsbild ist offenbar ausreichend charakterisierend und alleinstellend für den Studiengang und seine Attraktivität. Neben dem berufsqualifizierenden Masterstudiengang bieten sich Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen ausreichende Möglichkeiten in architekturbezogenen und gestalterischen Berufsfeldern in der Region, aber auch ein Spektrum weiterer viersemestriger fachlich affiner Masterstudiengänge an Frankfurt UAS (nicht Teil dieses (Re-) Akkreditierungsverfahrens).

Zum Beruf der Architektin bzw. des Architekten strebende Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen finden in Frankfurt den bestehenden Studiengang Architektur (M.A.) sowie zukünftig den international ausgerichteten englischsprachigen Studiengang Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) (siehe unten). Trotz weiterer konsekutiver Masterstudiengänge der Architektur in der Region (Hochschule RheinMain, Hochschule Darmstadt sowie TU Darmstadt, Hochschule Mainz) ist der Wunsch vieler Studierender, in Frankfurt für ein Masterstudium zu bleiben, offenbar so groß, dass sich genügend ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für das Frankfurter Angebot finden.

1.2.2 Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)

Der zur Akkreditierung anstehende englischsprachige Masterstudiengang Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) soll die oben genannten Spezifika und Anforderungen ebenfalls erfüllen. Er ist viersemestrig mit 120 ECTS-Punkten, konsekutiv zum bestehenden Studiengang Architektur (B.A.) und soll ebenfalls zur Kammerbefähigung führen, bei der Europäischen Kommission notifiziert werden und den Anforderungen der Union Internationale des Architectes UIA entsprechen.

Zudem, quasi als Spezialität, möchte der Studiengang das für das deutsche Architekturstudium und -berufsbild spezifische Neben- und Ineinander von Entwerfen und Konstruieren in durchgehend englischsprachigen Lehreinheiten offerieren. Dieses Studiengangskonzept ist vermutlich von großer Attraktivität für den internationalen Markt, weil damit die breite inhaltliche Auslegung der Architekturausbildung sowie nachhaltiges Planen und Bauen im Herkunftsland dieser Denkweise

und ohne deutsche Sprachbarriere zu erlangen wäre. Der Zusatz zum Namen des Architekturstudiengangs „Advanced - From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)“ soll auf diese (deutsche) Eigenart und das große Spektrum der Maßstäbe, in denen das Planen und Konstruieren betrieben wird, hinweisen. Der Abschlussgrad Master of Science unterstreicht die, im Vergleich zum Ausland technischere, ingenieurmäßigere Ausrichtung des Architekturstudienangebotes.

Englischsprachig durchgeführt, soll der Studiengang internationales Publikum sowie deutsche Studierende mit Ambitionen für internationale Tätigkeiten, Studierende der vorhandenen Studiengänge durch die Teilnahme an gemeinsamen englischen Modulen (maximal 30 ECTS-Punkte) sowie internationale Studierende mit der Teilnahmemöglichkeit an deutschsprachigen Modulen in den anderen Masterstudiengängen der UAS (Möglichkeit zum Schnuppern) ansprechen.

Der geplante Masterstudiengang könnte neben Studierenden aus dem Ausland und entsprechend ambitionierten eigenen Bachelorabsolventinnen und -absolventen auch Studieninteressierte anderer deutscher Architektur-Studienorte anziehen. Möglicherweise ist die geplante Jahreskapazität mit 20 Studienanfängern erst der Einstieg in ein umfangreicheres Programm. Die bereitzustellende Lehrkapazität entsteht zum Teil aus Synergien mit dem Wahlpflichtbereich der bestehenden Studiengänge des Fachbereichs. Eine mindestens notwendige zusätzliche Professur zur Bewältigung der zurzeit geplanten Aufnahmekapazität soll zunächst durch einen Antrag an den DAAD etc. finanziert werden.

Der Studiengang verfolgt mit Design und Building Construction sehr ähnliche Schwerpunkte wie der vorhandene deutsche Masterstudiengang mit Entwerfen und Konstruieren, der im Wesentlichen mit Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Architektur an der Frankfurt UAS startet. Offen bleibt zunächst, wie im englischsprachigen Masterprogramm dieser Studienschwerpunkt Design und Construction in gleicher Tiefe und Qualität erreicht werden kann, wenn Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus dem Ausland nicht dieselben Qualifikationen in Konstruieren für das Masterprogramm mitbringen wie die in Deutschland ausgebildeten. Möglicherweise stellt sich in der Erprobungsphase heraus, dass optional einschlägige Brückenkurse für internationale Studierende vor dem eigentlichen Beginn des Masterstudiums angeboten werden sollten.

1.3. Fazit

Insgesamt gesehen stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Zugangsvoraussetzungen zu den zu reakkreditierenden Studiengängen Architektur (B.A./ M.A.) sowie die definierten Ziele und Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen Wissen und Verstehen sowie Wissenserschließung nach wie vor in Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sind. Dass damit eine fünfjährige Qualifikation als Voraussetzung für die Anerkennung als Architektin bzw- Architekt vom Fachbereich als obligatorisch angesehen wird, wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die gleichen Aussagen gelten für den zur Akkreditierung

anstehenden englischsprachigen Masterstudiengang Advanced Architecture - From Urban Design to Building Construction (M.Sc.), dessen Einführung zügig beginnen kann. Die Phase nach der Erstakkreditierung sollte als Erprobung des gesteckten Rahmens genutzt werden. Die erforderliche Lehrkapazität sollte aus Sicht der Gutachtergruppe mittelfristig und kapazitätsabhängig mit mindestens einer zusätzlichen bleibenden Professur ausgestattet werden.

Positiv zu sehen ist darüber hinaus die Betonung der Lehrenden, dass mit den Studiengängen nicht allein Ausbildungs-, sondern auch Bildungsziele verfolgt werden. Zu den vermittelten Kompetenzen, die zur Durchführung komplexer Projekte qualifizieren sollen, gehören neben wissenschaftlichen Fachkenntnissen auch soziale, kommunikative und vermittelnde Fähigkeiten, die zur weiteren Entwicklung der Studierenden beitragen. Anknüpfungspunkte für zivilgesellschaftliches Engagement ergeben sich in den Studiengängen in vielfältiger Weise, insbesondere in der Reflexion gesellschaftlicher Anforderungen an unsere gebaute Umwelt sowie in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Anspruchsgruppen im Rahmen entsprechender Projekte.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

2.1.1 Architektur (B.A.)

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Architektur umfassen unter Verweis auf die Landesgesetzgebung die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), die Fachhochschulreife oder ein als Äquivalent eingestuftes Schulabschluss.

Es besteht ein Numerus Clausus, der durch die hessische Studienplatzvergabeordnung (StudPl-VergabeVO) und die darin vorgesehenen Quoten für die einzelnen Bewerbergruppen geregelt ist. An diesem Verfahren soll auch weiterhin festgehalten werden, da eine anerkannte Korrelation zwischen Abiturnote und Studienerfolg bestehe.

Zum Sommersemester 2018 will die Hochschule darüber hinaus ein Eignungsfeststellungsverfahren einführen, was die Gutachtergruppe unterstützt. In einer Probephase über mehrere Semester soll der Mehraufwand hinsichtlich seines Umfangs und der Wirksamkeit abgeschätzt werden. Ein in der Hochschule abgestimmter Vorschlag zum Verfahren liegt vor. In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung finden sich entsprechende Regelungen.

Die Studierenden äußern sich zu diesem Thema sehr unterschiedlich. Ein Teil der Studierenden begrüßt die Freiheit, in das Studium „herein zu stolpern“ und „ankommen“ zu dürfen und sieht in einer Eignungsprüfung und/oder Mappe eine Hemmschwelle. Ein anderer Teil der Studierenden betont die Sinnfälligkeit einer Art Eignungsprüfung, um die Abbrecherquote und damit die Auswirkungen auf die Gruppengrößen, die didaktischen Möglichkeiten und die Produktivität zu Beginn des Studiums zu reduzieren sowie die Identifikation mit der Hochschule zu fördern.

Grundsätzlich ist für das Bachelorstudium ein selbstorganisiertes Praktikum auf eine Baustelle bzw. in einem Baubetrieb von 13 Wochen verpflichtend (PO § 3). Dieser Nachweis muss bis zur Belegung der Module Konzeptmethodik (G6) und Konstruieren (K6) vorliegen. Die Hochschule empfiehlt jedoch, das Praktikum vor Studienbeginn zu absolvieren und will dies in ihrer Werbung deutlicher kommunizieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und ausreichend geregelt.

2.1.2 Architektur (M.A.)

Zum Masterstudiengang Architektur werden Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Diplom oder Bachelor mit mindestens 180 ECTS-Punkten) der Fachrichtung Architektur oder ein gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule mit einer Mindestabschlussnote von 2,3 zugelassen. Kommen Bewerberinnen und Bewerber mit einer Abschlussnote zwischen 2,4 und 2,7 können diese zugelassen werden, sofern sie nach dem ersten Hochschulabschluss eine qualifizierte berufliche Praxis in einem Architekturbüro von mindestens vier Monaten absolviert haben. Der Nachweis erfolgt über eine Mappe mit zusammengefassten Arbeitsproben. Ergänzend ist den Bewerbungsunterlagen ein persönliches Motivationsschreiben beizufügen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen geregelt. Die Gutachtergruppe regt an, auch für den Masterstudiengang über ein Eignungsfeststellungsverfahren nachzudenken.

2.1.3 Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)

Zum Masterstudiengang Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction werden Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Diplom oder Bachelor mit mindestens 180 ECTS-Punkten) der Fachrichtung Architektur oder ein gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule mit einer Mindestabschlussnote von 2,3 bzw. Grad C zugelassen. Kommen Bewerberinnen und Bewerber mit einer Abschlussnote zwischen 2,4 und 2,7 können diese zugelassen werden, sofern sie nach dem ersten Hochschulabschluss eine qualifizierte berufliche Praxis in einem Architekturbüro von mindestens vier Monaten absolviert haben. Der Nachweis erfolgt über eine Mappe mit zusammengefassten Arbeitsproben. Ergänzend ist den Bewerbungsunterlagen ein persönliches Motivationsschreiben beizufügen.

Darüber hinaus sind ausreichende Englischkenntnisse nachzuweisen (TOEFL 231, IELTS 6, Cambridge Certificate A oder äquivalent). Sie werden für Absolventinnen und Absolventen einer hauptsächlich in Englisch lehrenden Hochschule bereits durch den Abschluss anerkannt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen geregelt. Die Gutachtergruppe regt an, auch für den Masterstudiengang über ein Eignungsfeststellungsverfahren nachzudenken.

2.1.4 Übergreifend

In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Frankfurt UAS sind die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Studienleistungen geregelt und entsprechen der Lissabon-Konvention. Hier finden sich auch ausreichende Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich.

2.2. Studiengangsaufbau

2.2.1 Architektur (B.A.)

Das Profil des Bachelorstudiengangs Architektur ist methodisch durch eine systematische Projektorientierung mit der Zielrichtung „Entwerfen und Konstruieren“ und inhaltlich durch eine vor allem zu Studienbeginn stark gestalterische Ausrichtung geprägt, die anschließend durch eine intensive bautechnische Ausrichtung mit moderaten Wahlmöglichkeiten in Teilbereichen ergänzt wird. Die Gutachter begrüßen die Betonung des übergeordneten Lehr- und Lernkonzepts „Entwerfen und Konstruieren“ sowie die Weiterentwicklung der konstruktionsaffinen Module und der gesamten Modulstruktur seit der vergangenen Akkreditierung.

Die drei Studienjahre des Bachelorstudiengangs (mit ihrer jeweiligen Widmung: Orientieren, Trainieren, Anwenden) bauen logisch aufeinander auf. Dies bedeutet sinnvollerweise eine zunehmende Steigerung des Schwierigkeitsgrads der Aufgaben sowie eine kontinuierliche Anreicherung mit zugehörigen Fachinhalten. Im Mittelpunkt des Studiums steht dabei die angewandte praxisorientierte Entwurfs- und Projektarbeit. Daneben stehen im gleichen Umfang Module aus dem konstruktiv-technisch-ökonomischen Bereich sowie allgemeine Grundlagen. Die Lehrenden haben sich bewusst für eine Gleichrangigkeit der Module „Entwerfen“ und „Konstruieren“ entschieden, um eine Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen von Entwurf und Konstruktion zu fördern. Man habe die Erfahrung gemacht, dass der Modulgedanke, an einem Projekt unterschiedliche Kompetenzen zu vermitteln, insbesondere in den Anfangssemestern nur schwer umsetzbar sei. Einzelne Bereiche würden u.U. von den Studierenden nicht ausreichend bearbeitet, da das Bestehen durch Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden könne. Durch die Trennung von Entwurf und Konstruktion könne ein ausreichender Kompetenzerwerb in beiden Bereichen gewährleistet werden. Für die Gutachtergruppe erscheint diese Argumentation inhaltlich in Teilen nachvollziehbar, sie verweist allerdings auf eine daraus resultierende Problematik in Bezug auf die Studierbarkeit (siehe Kapitel 2.3.1).

Die Möglichkeit, eigene Akzente etwa durch mehr Wahlmöglichkeiten im Bachelor zu setzen, ist wegen des Gesamtumfangs des Studienprogramms begrenzt. Die möglichen Angebote im 5. Semester und im fachübergreifenden Studium Generale sind ein erster Schritt zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, bevor im Curriculum des Masterstudiums dafür ein größerer Spielraum zur Verfügung steht.

Im Bachelorstudiengang Architektur wird den Studierenden durch ein Mobilitätsfenster im 5. Semester die Möglichkeit angeboten, an einer ausländischen Partnerhochschule gleichwertige Module zu studieren und abzuschließen. Das Mobilitätsfenster ist organisatorisch in der Modulstruktur sinnvoll integriert, die umfängliche Nutzung durch die Studierenden sollte allerdings noch intensiver beworben und gefördert werden.

Die Gutachtergruppe vermisst ein umfänglicheres Angebot zum Komplex Städtebau und zu der Verknüpfung mit dem Kernthema Entwurf. Die Hochschule erläutert, wie das „Verständnis für Stadt“ im Studienprogramm verankert ist, räumt aber ein, dass dies in den relevanten Modulbeschreibungen noch deutlicher herausgestellt werden könnte.

Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens werden im Bachelorstudiengang vorrangig in den Modulen Baugeschichte und Städtebau erarbeitet.

Die Gutachtergruppe begrüßt das Angebot zum Thema „Freies Zeichnen“, erachtet allerdings bei den „Grundlagen der Gestaltung“ die Wichtung zwischen Freihandzeichnen und dem Einstieg in die digitale Welt noch als unscharf. Die Studierenden äußerten sich kritisch zu offensichtlich fehlenden Anfängerkursen für die Anwendung der gängigen digitalen Darstellungs- und Graphikprogramme wie auch zur Bereitstellung der notwendigen Software. Die Hochschule relativiert diese Einschätzung der Studierenden zwar den Gutachtern gegenüber, sieht aber auch selbst Verbesserungsbedarf. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung könnten nach Ansicht der Gutachtergruppe die Einrichtung von Tutorien oder auch eine künftige Professur sein, die analoges Zeichnen und die digitalen Darstellungsmöglichkeiten anbieten kann.

Die Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung, die Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen offener zu regeln sowie Exkursionen als Lehrform in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, wurden umgesetzt.

2.2.2 Architektur (M.A.)

Die zwei Studienjahre des deutschsprachigen Masterstudiengangs bilden die Fortentwicklung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen. Während das Bachelorstudium in die Phasen Orientieren, Trainieren und Anwenden untergliedert ist, widmet sich das Masterstudium der Qualifizierung der Inhalte. Der Studiengang ist klar strukturiert und führt die drei inhaltlichen Schwerpunkte Allgemeine Grundlagen, Entwerfen und Konstruieren weiter. Im Mittelpunkt steht die angewandte und mit jedem Semester komplexer werdende Projektarbeit, welche von einem breiten Spektrum an Wahlpflichtmodulen aus den Bereichen der Bau- und Planungsökonomie, Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung sowie Sondergebiete der Konstruktion, des Materials und des Tragwerks ergänzt wird. Die Hochschule geht davon aus, dass die Wahlpflichtangebote in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Projektaufgabe gewählt werden.

Das Profil des Bachelorstudiengangs, in jedem Semester jeweils ein Modul zum Entwerfen und ein Modul zum Konstruieren anzubieten und damit eine Wechselwirkung von Entwurf und Konstruktion zu gewährleisten, wird im Masterstudiengang fortgeführt. Im ersten Semester existiert mit dem Modul „Entwurf und Konstruktion der Architektur (G7)“ ein Modul, in dem der Zusammenhang zwischen Entwurf und Konstruktion architekturtheoretisch und in einer kleinen Entwurfsübung behandelt wird. Zusätzlich müssen die Studierenden jedoch bereits in diesem Semester ein Entwurfs-Projekt im Umfang von 10 ECTS-Punkten absolvieren. Ziel des „Einführungsmoduls G7“ ist es, das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenfinden der Studierenden, die von unterschiedlichen Hochschulen kommen, zu fördern. Das Modul wird von den Studierenden gerne angenommen und geschätzt. Die Gutachter fragen sich, ob das dahinter liegende didaktische Konzept einer Projektarbeit, in der Entwurf und Konstruktion theoretisch und praktisch zusammengeführt und fachlich-inhaltlich von mehreren Lehrenden mit unterschiedlichen Denominationen betreut wird, nicht in allen Projektmodulen des Masterstudiengangs umgesetzt werden sollte, insbesondere aufgrund der fachlichen Reife der Studierenden (die Grundlagen wurden im Bachelorstudium gelegt), aber auch im Hinblick auf eine Reduzierung der Arbeitsbelastung (siehe Kapitel 2.3.1).

Für Flexibilität sorgt die Tatsache, dass die Projekte (mit Ausnahme des Moduls G7) nicht aufeinander aufbauen, sondern gleichwertig nebeneinander stehen. Die Studierenden bewerben sich zu Semesterbeginn für eines der in einem an alle Mastersemester gerichteten Themenpool angebotenen Projekte und können dieses dann gezielt kombinieren mit thematisch passenden Wahlpflichtmodulen.

Diese grundsätzlich überzeugende Konzept hat jedoch aus der Sicht der Gutachter einen gravierenden Nachteil: Wichtige Themenfelder wie Städtebau, Architekturtheorie und Gebäudelehre werden im Verlauf des Masterstudiums möglicherweise gar nicht von allen Studierenden mehr vertieft. Die Konzentration auf Entwurf und Konstruktion führt damit zu einer Verengung der fachlichen Kompetenz, die im Rahmen eines Masterstudiums Architektur kaum sinnvoll erscheint. Die Gutachter regen deshalb an, über eine verbindlichere Integration dieser Inhalte nachzudenken.

Die Einführung des englischsprachigen Masterstudiengangs Advanced Architecture stärkt auch die Internationalisierung des deutschsprachigen Masters, indem die Studierenden alle vergleichbaren Entwurfs- und Wahlpflichtfächer bis zu einer maximalen Anzahl von 30 ECTS-Punkten wählen können.

Die Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung, Exkursionen als Lehrform in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, wurde umgesetzt. Aus Sicht der Gutachter sollte in den Modulbeschreibungen zum Masterstudiengang allerdings noch deutlicher herausgestellt werden, wo die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt werden.

2.2.3 Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)

Im englischsprachigen Masterstudiengang stehen inhaltlich das Entwerfen und Konstruieren vom städtischen Kontext über das Bauen im Bestand bis hin zum Neubau im Fokus. Zwei Vorlesungsreihen zu den Themen Entwurf und Konstruktion flankieren darauf abgestimmte Projektmodule aus dem nationalen sowie internationalen Kontext. Ziel der Vorlesungsreihen ist es, die oft unterschiedlichen Vorkenntnisse der internationalen Studierenden auszugleichen, was die Gutachter als sinnvoll erachten. Wahlpflichtmodule sowie ein Vertiefungsmodul sollen der individuellen Schwerpunktbildung dienen. Das im Vertiefungsmodul bearbeitete Thema kann dabei wahlweise in Kombination mit einem Praktikum in einem deutschen Architekturbüro oder in Mitarbeit an einem der Forschungsprojekte des Frankfurter Forschungsinstituts für Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik (FFin) erfolgen.

Die Gutachtergruppe erachtet den Studiengangsaufbau als stimmig und zielführend auf den internationalen Arbeitsmarkt ausgerichtet und begrüßt die gegenüber dem deutschsprachigen Masterstudiengang größere thematische und maßstäbliche Breite, die nicht nur über Wahlpflichtmodule abgedeckt werden kann, sondern verbindlich ins Curriculum integriert sind. Das Programm stellt eine sinnvolle Ergänzung des Studiengangsportfolios am Fachbereich dar. Auch die Möglichkeit, jeweils bis zu 30 ECTS-Punkte aus dem anderen Masterstudiengang im Fach Architektur zu absolvieren, ermöglicht es den Frankfurter wie den internationalen Studierenden, voneinander zu lernen, ihre Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz zu stärken sowie aus einem breiten Studienangebot zu wählen.

Das Programm der Hochschule zeigt ein durch die Wahlmöglichkeiten schlüssiges Studienprogramm zu der übergeordneten Thematik Entwerfen und Konstruieren. Dennoch vermissen die Gutachter auch im internationalen Master ein ausgeprägteres Angebot zum Komplex „Stadt“, wie man es unter dem Titel „From Urban Design to Building Construction“ vermuten würde. Die Gutachter regen deshalb an, den Umfang der Lehrinhalte zu Städtebau und die notwendigen Angebote aus den landschaftsplanerischen, rechtlichen und sozio-ökonomischen Disziplinen klarer zu benennen und erkennbar im Gesamtangebot des Studiengangs darzustellen.

Aus Sicht der Gutachter sollte in den Modulbeschreibungen zum Masterstudiengang noch deutlicher herausgestellt werden, wo die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt werden. Auch sollten die kulturellen und inhaltlichen Unterschiede zum Masterstudiengang Architektur deutlicher dargestellt werden.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

2.3.1 Architektur (B.A.)

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet und modularisiert. Für das gesamte Bachelorstudium werden in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben. Die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul-/Teilmodul erfolgt nach dem Verhältnis 30 studentischer Arbeitsstunden je Kreditpunkt.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Architektur umfasst insgesamt 27 Module, davon 18, die mit 5 ECTS-Punkten und 9 Module – einschließlich der Bachelorthesis -, die mit 10 ECTS-Punkten bewertet sind. Die Module sind in dem Strukturmodell (Anlage 1 zur PO) und in der Modulübersicht (Anlage 2 zur PO) dargestellt. Eine Zusammenfassung zu Modulbereichen, wie z.B. Geschichte und Theorie, Entwerfen und Konstruieren o.ä, würde die Übersichtlichkeit noch verbessern. Der Wahlbereich umfasst 10 ECTS-Punkte und ist auf das Angebot zum Studium Generale im 4. und zum Wahlpflichtmodul G 5 im 5. Semester beschränkt.

Die Module Entwerfen und Konstruieren sehen jeweils größere Anteile des Projektstudiums vor und bestehen aus Grundlagen, methodischen Übungen und Entwurfs- bzw. Konstruktionsprojekten. Die Bachelor Thesis mit Kolloquium bleibt mit 10 ECTS-Punkten unterhalb der möglichen Obergrenze, wird aber durch das Modul Konzeptmethodik in Teilen inhaltlich und organisatorisch bereichert. Die Fragen der Gutachter nach der inhaltlichen und strukturellen Anlage des 6. Semesters zusammen mit der Bearbeitung der Thesis werden von den Studierenden durchweg positiv gesehen.

Die Studierenden beurteilen die tatsächliche Workload als durchweg sehr hoch. Deshalb gelingt es auch nur einem Teil der Studierenden das Programm des Bachelorstudiengangs fristgerecht innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren, zumal für viele Studierende der unvermeidbare Nebenjob eine im Studienplan nicht verankerte Teilzeitorganisation fördert. Im Selbstbericht der Hochschule werden auch hohe Abbrecherquoten und lange Studienzeiten erwähnt. Die Studierenden bestätigen zwar, dass der Zeitplan gut „getaktet“ sei, sehen aber wenig Chancen, in die Themen tiefer einzudringen. Dies gilt vor allem für die angestrebte enge thematische Verbindung von Entwerfen und Konstruieren. Einerseits scheinen die in nahezu allen Semestern zu absolvierenden Module „Entwerfen“ und „Konstruieren“ wegen der jeweils hohen Ansprüche der Dozierenden in Bezug auf die Arbeitsbelastung der Studierenden in großer Konkurrenz zu stehen. Andererseits sind, anders als die Modultitel es sagen, in „Konstruieren“ ausgiebige Entwurfsanteile enthalten, in „Entwerfen“ möglicherweise auch zu große verborgene Leistungen im Bereich „Konstruieren“, was jeweils für sich betrachtet zwar sinnvoll erscheint, aber von den erwarteten Leistungen offenbar die ohnehin hohe Workload der Module (10 ECTS-Punkte bedeuten ca. 300

Stunden Workload) u.U. überschreitet. Dies führt laut Aussage der Studierenden häufig zum Abbruch der Arbeit an Modulen und bildet damit aus Sicht der Gutachtergruppe einen wesentlichen Grund für die lange Studiendauer vieler Studierender. Gleichmaßen bleibt für viele Studierende nur die Favorisierung eines Spektrums, was dem grundsätzlichen Anspruch des Studienkonzepts nicht gerecht wird.

Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, diese Problematik weiter zu diskutieren und eine für Lernende wie Lehrende zufriedenstellende Lösung zu suchen. Möglichkeiten sehen die Gutachter beispielsweise in der Reduktion der anzunehmenden Workload von 30 auf 25 Stunden pro ECTS-Punkt bei gleichzeitiger Anpassung d.h. Reduktion des Leistungsumfangs der Module oder die Bildung von jeweils nur einem großen Modul „Entwerfen und Konstruieren“ zu einem großen Projekt pro Semester mit jeweils zwei oder mehr Dozierenden zur Betreuung der unterschiedlichen Kompetenzfelder der Projekte. Daneben könnten zusätzliche begleitende Module mit curricularer Verankerung entwickelt werden, beispielsweise die bis dato neben dem regulären Curriculum angesiedelten „Werkzeug“-Einheiten (z.B. digitale und analoge Darstellung und ihre Verknüpfung, computergeneriertes Entwerfen).

2.3.2 Architektur (M.A.)

Das Programm umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern absolviert werden können. Das Curriculum gliedert sich in 13 Module. Neben 6 Pflichtmodulen im Umfang von je 10 ECTS-Punkten sind aus einem Angebot an 18 Wahlpflichtmodulen 6 Module im Umfang von je 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das Studium schließt im vierten Semester mit der Ausarbeitung der Masterthesis (30 ECTS-Punkten) ab.

Der Studierbarkeit im Hinblick auf die weitreichenden Wahlmöglichkeiten von bis zu 30 ECTS-Punkten aus dem Angebot der beiden Architektur-Masterstudiengänge (Deutsch/ Englisch) wird strukturell dadurch Rechnung getragen, dass die Entwurfs- und Konstruktionsmodule beider Studiengänge jeweils mittwochs angeboten werden, während die Wahlpflichtfächer jeweils am Wochenanfang bzw. -ende stattfinden.

Die bereits beim Bachelorstudiengang angesprochene hohe Workload der Studierenden aufgrund der jeweils zwei Projektmodule in den ersten drei Semestern gilt gleichermaßen für den Masterstudiengang. Laut Datenbericht 2014/15 beträgt die durchschnittliche Studiendauer 5,9 Semester und lediglich 57% der Absolventinnen und Absolventen schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit + 2 Semester ab.

2.3.3 Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)

Das Programm umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern absolviert werden können. Das Curriculum gliedert sich in 14 Module. Neben 9 Pflichtmodulen im Umfang von 5 oder 10 ECTS-Punkten sind aus einem Angebot an 9 Wahlpflichtmodulen 4 Module im Umfang von je 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das Studium schließt im vierten Semester mit der Ausarbeitung der Masterthesis (30 ECTS-Punkten) ab.

Die Studierbarkeit scheint aus Sicht der Gutachter gewährleistet hinsichtlich des regulären Studienprogramms, aber auch dank der Möglichkeit, bis zu 30 ECTS-Punkte aus dem deutschsprachigen Masterstudiengang zu wählen (siehe Kapitel 2.3.3). Da das Programm noch nicht gestartet ist, können noch keine Aussagen zur tatsächlichen Workload der Studierenden getroffen werden. Dies gilt es in den kommenden Semestern in Befragungen der und Gesprächen mit den Studierenden zu eruieren und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

2.4. Lernkontext (übergreifend)

Als Lehrmethoden werden schwerpunktmäßig Vorlesungen, Übungen, Projekte und Exkursionen eingesetzt. Die Gutachter halten, abgesehen von der erwähnten Parallelführung der Kompetenzfelder Entwurf und Konstruktion, die vorgesehenen Lehrmethoden für geeignet, die Ausbildungsziele umzusetzen. In allen Studiengängen sind als Praxisanteile eine Reihe Übungen, Seminare und Projektarbeiten integriert.

Separate berufspraktische Phasen als Teil des Curriculums sind (neben dem Vorpraktikum im Bachelor) nicht vorgesehen. Die Gutachter bewerten den Praxisbezug als hinreichend.

2.5. Prüfungssystem (übergreifend)

In den einzelnen Modulen werden in den vorliegenden, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnungen der Studiengänge (Modulübersicht - Anlage 2) die Prüfungsleistungen fast durchgehend als „schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit“ festgelegt. Auf Rückfragen der Gutachtergruppe erläutern die Programmverantwortlichen die unterschiedlichen Arten dieser „schriftlichen Prüfungsleistung“ als Klausuren, Testate, zeichnerische und gestalterische Ausarbeitungen, Haus- und Studienarbeiten, Essays, Referate, Präsentationen, Prüfungsgespräche sowie Kolloquien. Die in den Modulbeschreibungen zu verwendenden Begrifflichkeiten seien hochschulweit vorgegeben, um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten. Je nach Fachkultur verstecken sich dahinter verschiedene Prüfungsformate. Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass eine solche Begriffseinheit der Transparenz gegenüber Außenstehenden schadet und rät, Art, Umfang und Anforderungen von Prüfungsleistungen zu prüfen und in den Modulbeschreibungen die Bandbreite des jeweiligen Prüfungsverfahrens genauer zu beschreiben. Im Internet findet man Prüfungspläne, die die Studierenden über die Prüfungsformen und Fristen des jeweiligen Semesters informiert.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Aussagen und Bemühungen zur Portfolioprüfung und zur kollegialen Notenfindung in den Projektmodulen. Die Studierenden würdigen ausdrücklich die Bemühungen der Lehrenden, die enge Verbindung der genannten Teilaspekte zum Schwerpunkt „Entwerfen“ bzw. „Konstruieren“ weiter zu vertiefen, verweisen in diesem Zusammenhang aber auch auf die daraus resultierende hohe Workload. Hinsichtlich der Transparenz wäre es vorteilhaft, das zugrunde liegende Lehrkonzept und der Prüfungsmodalitäten der Projektmodule in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen.

Modulprüfungsleistungen können zweimal, die Prüfung der Thesis nur einmal wiederholt werden.

Die Module werden analog zum Aufnahmeverfahren zweimal im Jahresrhythmus im Sommer- bzw. Wintersemester angeboten. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass Wiederholungsprüfungen semesterweise angeboten werden.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis, verweisen aber auf die Vorlage der von den zuständigen Gremien genehmigten Ordnungen.

2.6. Fazit (übergreifend)

Die Gutachter sehen die Curricula inhaltlich als geeignet an, die adäquaten Ausbildungsziele der jeweiligen Studiengänge zu erreichen. Die Begründungen für die Studienprogramme im Hinblick auf die Positionierung der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen ist insgesamt nachvollziehbar und überzeugend.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Das 2007 fertiggestellte Gebäude für den Fachbereich 1 Architektur - Bauingenieurwesen - Geomatik bietet einen hervorragenden Rahmen für eine umfassende Architekturlehre nach internationalem Standard auf der Grundlage der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education. Die Zugänglichkeit des Gebäudes und das großzügige Nutzungsangebot der Räume sind für die Studierenden sehr gut. Die Studierenden schätzen das Gebäude. Die offene Atmosphäre der Architektur unterstützt das spürbar gute Einvernehmen zwischen Lehrenden und Studierenden. Räume für Vorlesungen, Ausstellungen und konzentriertes Arbeiten werden durch großzügige Lufträume und Flure mit Galerien zueinander in Beziehung gesetzt. Es fällt jedoch auf, dass dieses Raumangebot noch nicht umfänglich und optimal ausgeschöpft wird und die Studierenden die Präsentations- und Ausstellungsflächen, Arbeitsplätze und Orte der Kommunikation nicht so beleben und für sich in Anspruch nehmen (können?), wie man es von anderen Architektur-Fakultäten kennt.

3.1.1 Personelle Ressourcen

Der Bachelorstudiengang hat eine überdurchschnittlich hohe Kapazität von 180 Studierenden/Jahr (89 Studienanfänger; insgesamt 722 Studierende im Bachelorstudiengang, davon 481 Studierende in der Regelstudienzeit im Sommersemester 2016). Dies begründet nachvollziehbar, dass Studierende für den Bachelor- wie auch für den Masterstudiengang - jeweils im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden. Die Studierenden finden das Angebot gut. Für den Masterstudiengang Architektur wird eine Jahreskapazität von durchschnittlich 60 Studierenden ausgewiesen (181 Studierende im Sommersemester 2016). Für den geplanten englischsprachigen Masterstudiengang Advanced Architecture – Form Urban Design to Building Construction ist eine Aufnahmekapazität von 20 Studierenden/Jahr eingestellt (ab Sommersemester 2018).

Insgesamt lehren in den beiden Studiengängen Architektur (Stand: Sommersemester 2016) 20 hauptamtliche Professorinnen und Professoren – der Frauenanteil liegt bei 30 % -, 33 nebenamtliche Lehrbeauftragte sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine technisch-administrative Mitarbeiterin. Der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte stellt sicher, dass die anwendungsorientierte Lehre der Architektur auch von außen den notwendigen, qualifizierten Input erhält.

Der Anteil der Lehre, der laut Gutachterbericht 2010 über Lehraufträge abgedeckt wird, lag bei 35%. Es wurde das Ziel abgesteckt, die Quote dauerhaft auf ca. 20 % herabzusetzen. Im Studiengang Architektur (B.A.) liegt die Lehrauftragsquote laut Datenbericht Studienjahr 2014/15 mit 38 % etwas über dem Fachbereichsdurchschnitt von 31 %. Im Studiengang Architektur (M.A.) liegt die Lehrauftragsquote laut Datenbericht Studienjahr 2014/15 dagegen mit 21 % auf einem relativ niedrigen Niveau. Die Betreuungsrelation ist in diesem Studiengang vergleichsweise gut (wenige Studierende je Professorin bzw. Professor). Insgesamt ist das Ergebnis positiv zu werten, da Studieninhalte im Bachelorstudiengang tendenziell grundlagenorientiert sind und das Qualifikationsziel im Masterstudiengang internationalen Standards folgt.

Die erforderlichen Ressourcen und die organisatorischen Voraussetzungen, um das erklärte Studienkonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, sind im Bachelor- wie im Masterstudiengang Architektur trotz der Doppelbelastungen durch die Aufnahmen im Sommer und im Winter aus Sicht der Gutachtergruppe noch gegeben.

Für den Studiengang „Advanced Architecture“ wird mittelfristig jedoch trotz Ausschöpfung aller Synergien eine zusätzliche Professorenstelle benötigt. Die notwendigen Haushaltsmittel für diese Professur sollten zeitnah bereitgestellt werden, letztendlich, um auch hier dem Ziel der Hochschule, die Internationalisierung in Studium und Lehre auszubauen, nachzukommen. Der Start des Studiengangs ist dadurch nicht gefährdet, weil die Zeit bis zur Berufung mit einer Gastprofessur überbrückt werden kann.

Von den Bewerbern für den Studiengang Advanced Architecture wird als Zulassungsvoraussetzung der Nachweis von Englisch-Kenntnissen erwartet (Niveau TOEFL 213 oder IELTS 6 oder Cambridge First Certificate (A) (Prüfungsordnung § 2). Diese Qualifikationen sollten natürlich gleichermaßen auch bei den Lehrenden gegeben sein.

Die Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fachbereich 2016 - 2020 streben eine intensive Nutzung von Potentialen zur interkulturellen Integration an. Die Einrichtung von entwurfsprojektbezogenen Gastprofessuren ist ein wesentliches Spezifikum einer international ausgerichteten Architekturlehre. Es wird geraten, dieses Angebot in den Masterstudiengängen als festen Bestandteil der Lehre zu etablieren. Mittel stehen im Forschungsfond und beim DAAD zur Verfügung. Da kein eigener Internationalisierungstopf vorliegt, sollte die angebotene Unterstützung der Hochschulleitung wahrgenommen werden.

Mehrere Professorenstellen sind in den nächsten Jahren neu zu besetzen. In den Zielvereinbarungen zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung sollten hier bereits rechtzeitig die Weichen gestellt werden. In der ohnehin überdurchschnittlich hohen Auslastung der personellen Ressourcen durch den Studienbeginn sowohl im Winter- als auch Sommersemester dürfen keine Lücken entstehen. Hierzu ist es vor allem unerlässlich, dass rechtzeitig Bildungsangebote und Lehrgebiete (Studienplan, Modulstruktur und hinterlegte Units) noch pointierter und zukunftsorientiert fortgeschrieben werden und die Ausschreibungen den Zielen der Fakultät folgen.

Von den Studierenden wird die Zahl der angebotenen CAD-Kurse als zu gering eingestuft. Eine entsprechende Ausweisung im Curriculum ist nicht ausreichend sichtbar. Analoges Darstellen und Gestalten sowie Digitales Darstellen und Gestalten sollten deshalb im Studienplan als Modul erkennbar dargestellt werden und - evtl. im Zuge der anstehenden Neuberufungen - dann auch personell verankert werden, denn Digitales Darstellen und Gestalten geht über das CAD-Zeichnen weit hinaus und ist für eine in die Zukunft gerichtete Darstellung und Präsentation von Architektur als Modul zwingend vorzuhalten.

Der englischsprachige Master-Studiengang Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction und der empfohlene Ausbau der personellen Ressourcen bieten die einmalige Chance, das internationale Profil der Architekturschule Frankfurt am Main zu schärfen und sie im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld zukunftsorientiert zu positionieren.

3.1.2 Finanzielle Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen sind zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Reakkreditierung sichergestellt.

Der Fachbereich strebt eine Erhöhung der eingeworbenen Landes- und Drittmittel an. Dies stützt sich auf die Gewährung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche und Investitionen des

Landes in die Forschungsinfrastruktur. Das fachbereichseigene Forschungsinstitut FFin weist interdisziplinär ausgerichtete Forschungsfelder rund um das Planen und Bauen aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit eine nachhaltige Perspektive für angewandte Forschung im Fachbereich erfolgreich auf den Weg gebracht wurde.

3.1.3 Räumliche und sächliche Infrastruktur

Die Hochschulleitung bestätigt auf Nachfrage, dass campusweit für alle Studierenden Platz fehlt (8.500 qm). Die Hochschule unterstützt daher die Erweiterung der Flächen für Arbeitsplätze. Die sehr guten Chancen für einen hohen Grad an Interdisziplinarität der Studiengänge - auch im Hinblick auf den geplanten Studiengang Advanced Architecture (M.Sc.) - sollten daher durch ein optimiertes Flächenmanagement unter den Aspekten Semesterzugehörigkeit und Didaktik (modulbezogene Semesterprojekte) weiterentwickelt werden. Der Mangel an ausgewiesenen Arbeitsplätzen wurde bereits im Gutachten 2010 festgestellt. Er ist noch nicht umfänglich behoben, wenngleich bei der Begehung ein aktuelles Angebot von 255 Arbeitsplätzen genannt wurde (lt. Selbstdarstellung 160 Arbeitsplätze). Die 255 Arbeitsplätze verteilen sich allerdings auf drei verschiedene Arten von Plätzen (feste Arbeitsplätze, die über ein Bewerbungsverfahren verteilt werden, temporäre Arbeitsplätze sowie Arbeitsräume für Studienanfänger des Bachelorstudiengangs sowie für Master- und Erasmusstudierende).

Die Übertragung der Modalitäten für eine Arbeitsplatzzuteilung allein auf die Studierenden kann nur bedingt zum Erfolg führen. Es wird empfohlen, die Verteilung, Verdichtung und Aufteilung der Flächen zeitnah in Angriff zu nehmen. Insbesondere sollte das Augenmerk auf den Erstsemestern liegen, um ihnen einen schnellen Einstieg in das Studium zu ermöglichen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Kommunikation, der Teamarbeit, dem fachlichen Austausch und dem Lernen voneinander - was natürlich im Weiteren für alle Semester gilt. Als zielführend erachten die Gutachter insbesondere zeitlich befristete individuelle Arbeitsplätze für jeweils ein halbes oder ganzes Jahr sowie projektbezogene Arbeitsplätze (Studios). Voraussetzung für das Funktionieren ist eine angemessene Ausstattung sowie eine möglichst 24-stündige individuelle Zugangsmöglichkeit auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Hochschule.

Die ursprünglich geplante Anmietung von außerhalb liegenden Räumen wurde nicht weiter erwogen, was dem gewünschten Zusammenhalt des Fachbereichs durchaus entgegenkommt.

Die Arbeitsräume, die Labore, Werkstätten und Unterrichtsräume sind in einem guten Zustand und bieten beste Voraussetzungen. Der neue Masterstudiengang muss die Verantwortlichen jetzt schon veranlassen, Perspektiven für weitere Arbeitsräume mit festen Arbeitsplätzen anzudenken.

Der CAD-Bereich der Fakultät entspricht dem durchschnittlichen Standard (34 PCs im Gebäude 1 in räumlicher Nähe). Es stellt sich jedoch zunehmend die Frage, inwieweit Rechner und Software permanent auf dem aktuellsten Stand gehalten werden können. Da die Studierenden ohnehin mit

eigenen Notebooks bzw. Laptops und kostenlosen CAD-Studierendenversionen arbeiten, sollte geprüft werden, inwieweit CAD-Kurse nicht in normale Hörsäle verlegt werden können. Das käme auch einer - zumindest räumlichen - Kapazitätserweiterung gleich.

Die Frankfurt UAS unterhält eine zentrale Hochschulbibliothek. Die Lehrereinheit Architektur bietet das sogenannte i.Lab an. Es steht für Information, Interaktion und Identifikation. Hier finden das Studium ergänzende Veranstaltungen oder kleinere Ausstellungen statt, werden Entwürfe präsentiert, wird über Filme und Architektur diskutiert und vieles mehr. Die Präsenzbibliothek ist mit aktuellen Fachbüchern, Zeitschriften und Schriftenreihen gut ausgestattet. Im räumlichen Zusammenhang mit den Arbeitsräumen ist dieses Angebot für das vorrangig von dialogintensiven Projektarbeiten geprägte Architekturstudium unerlässlich und ein vorzügliches Angebot. Ein angemessenes Budget muss dies auf Dauer sicherstellen, auch wenn die Präsenzbibliothek seitens der Hochschulbibliothek kritisch gesehen wird.

Die analoge und digitale Modellbauwerkstatt ist überdurchschnittlich gut mit Geräten und Personal ausgestattet und organisiert. Es ist sehr zu begrüßen, dass ein verstärkter Einsatz von Modellbautechniken in die Lehre aufgenommen wurde. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit der semesterübergreifenden und entwurfsbegleitenden modellhaften Umsetzung und Kontrolle der Planungsideen geboten. Neben dem traditionellen Arbeiten an handgefertigten (Arbeits-) Modellen werden auch technisch- und softwaregeprägte Arbeits- und Produktionsmethoden, die zu CNC-gelasernten oder -gefrästen Modellen führen, unter kompetenter Anleitung und Kontrolle mit einer ausgeprägten Sicherheitsarchitektur durchgeführt.

Unterstützend wird die Endoskop- und Sonnensimulationsanlage eingesetzt, wo von den Studierenden mit Endoskopen und Minikamera modellierte Räume, Gebäude und Gebiete begangen, analysiert und überprüft werden können. Darüber hinaus werden den Studierenden durch einfache Modelle von Ikonen der Architektur erste räumliche Eindrücke hinsichtlich Proportion, Textur und Licht die Stärken und Schwächen von Entwurfskonzeptionen auf anschauliche Weise vermittelt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hochschule weist ein Konzept zur Unterstützung nachhaltiger Studiengangsentwicklung aus. Es umfasst den gesamten Prozess der Studiengangsentwicklung und -durchführung. Die Verantwortlichen wie die Durchführenden und die Beteiligten sind den Aktionen eindeutig zugeordnet. Damit ist eine gute Erfassung von Konzeptqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität sichergestellt. Im Fachbereich 1 wird dies vom Dekanat, bestehend aus Dekanin/Dekan, Prodekanin/Prodekan und Studiendekanin/Studiendekan, die zur Sicherstellung des Prozesses jeweils aus einer der Lehrereinheiten kommen, wahrgenommen. Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse an der

Studiengangsentwicklung sind damit ausgewogen und klar definiert. Die Ansprechpersonen für die Studierenden (Studiengangsleitung, Prüfungsausschuss, fachbezogene Studienberatung, Auslandsbeauftragter und weitere Kontaktpersonen) sind im Internet leicht auffindbar und eindeutig benannt. Eine direkte Kontaktaufnahme per Email ist möglich.

Die Studierenden sind über Semestersprecher als Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Gremien der Studiengänge vertreten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in ausreichendem Maße vorhanden. Es bestehen vielfältige Möglichkeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule, welche über das Referat Personalentwicklung und die Abteilung Forschung, Weiterbildung, Transfer (FWbT) koordiniert werden. Lehrende können sich beispielsweise im Bereich der Hochschuldidaktik, neuer Lehrformate wie Distance Learning oder auch einer Fremdsprache fortbilden.

3.2.2 Kooperationen

Durch Lehrveranstaltungen und Studienprojekte, Gastvorträge wie die Region Rhein-Main-Vorträge, Exkursionen und Führungen werden Externe und Kooperatoren angesprochen und beteiligt. So ist die Mastervortragsreihe eine von der Architektenkammer Hessen anerkannte Fortbildungsveranstaltung, die regelmäßig Studierende und praktizierende Architekten zusammenführt.

Zur Internationalisierung der Studiengänge hat die Hochschule vielfältige Formate zum Studierendenaustausch sowie zum wissenschaftlichen Austausch mit ausländischen Partneruniversitäten entwickelt.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus in Verbindung mit dem Promotionsrecht sind erklärte Ziele der Hochschule. Hürden, die im verwaltungstechnischen Aufwand gesehen werden, sollten dringlich abgebaut werden. Die Gründung eines An-Instituts zur Erleichterung der Prozesse ist zu erwägen. Weitere Kooperationen im Zuge von Forschungs-, Entwicklungs- und Transferprojekten sollten ausgebaut werden, zumal der Fachbereich alle Nachweise erbracht hat und bereits durch das 2012 gegründete Forschungsinstitut FFin eine ausgezeichnete Institution für anwendungsorientierte Forschung existiert.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten, studienorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch sind im Internet übersichtlich und gut auffindbar verfügbar. Die unterschiedlichen Fassungen des Studienplans in der Prüfungsordnung des Studiengangs Architektur (B.A.) (Stand: 24.06.2016) bzw. in der einführenden Grafik „Modulübersicht“ bzw. im

Modulhandbuch (Stand: 20.05.2015) bzw. in der (Re-) Akkreditierungsunterlagen sollten zeitnah abgeglichen und vereinheitlicht werden.

Aktuelle Informationen werden den Studierenden über Info-Screen-Systeme und das Internet gut vermittelt.

Die Unterlagen zum englischsprachigen Masterstudiengang Advanced Architecture – Form Urban Design to Building Construction liegen für die Erst-Akkreditierung vor. Studienorganisatorische Dokumente werden nach der Genehmigung der Prüfungsordnung veröffentlicht.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Frankfurt UAS bietet Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Studienalltag umfassende Unterstützung.

Das Gleichstellungskonzept wurde 2013 aktualisiert. Die Umsetzung auf Fachbereichsebene orientiert sich an den Zielsetzungen des Gleichstellungskonzeptes und vollzieht damit die Implementierung der Genderthematik auf allen Ebenen, also auch in den Kernbereichen der akademischen Selbstverwaltung und im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses. Ohnehin sind heute in der Regel mehr als 50 % der Studierenden in den Architekturfakultäten weiblichen Geschlechts (hier: Durchschnitt B.A. 52 %, M.A. 61 %). Zusätzlich werden relevante Maßnahmen zu diesen Leitlinien formuliert, um deren Umsetzung realisierbar und überprüfbar zu gestalten.

Die Hochschule strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren im Fachbereich 1 auf mindestens 33 % zu steigern. In den Studiengängen Architektur beträgt der Frauenanteil derzeit 30 %. Im Zuge der anstehenden Neuberufungen könnte der Zielwert erreicht werden - natürlich vorausgesetzt, die Bewerberinnen erfüllen die notwendigen Qualifikationen.

3.5. Fazit

Die Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Die überdurchschnittlich hohe Bindung von Lehrpersonal, u.a. auch durch eine Vielzahl von Units in den Modulen, wurde seit 2010 durch die Fortschreibung der Modulstruktur entlastet. Studienplan und die den Modulen zugewiesenen Inhalte zur Erreichung von Lernergebnis und Kompetenzen sollten auch unter dem Aspekt der personellen Ressourcen einer weiteren Optimierung unterzogen werden.

In Sinne einer besseren Transparenz und Dokumentation könnten die Studienpläne (jeweils als „Strukturmodell“ bezeichnet) noch inhaltsreicher verfasst werden.

Die Flächen für studentische Arbeitsplätze wurden kontinuierlich optimiert und durch Schaffung neuer Räume (Modellwerkstatt) ausgebaut. Die Flächenressourcen sollten jedoch noch weitergehend identifiziert und effizienter ausgelastet werden.

4. Qualitätsmanagement

Die Frankfurt UAS hat im Bereich Studium und Lehre inzwischen ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verankert. Die ausführlichen Beschreibungen zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung betreffen Maßnahmen von der Ebene der Hochschule über Maßnahmen des Fachbereichs bis hin zu Handlungen im Bereich der Studiengänge. Die Durchführung und Überwachung der hochschulweiten Umsetzung regelt die zentrale Abteilung für Qualitätsmanagement, Entwicklung und Planung. Ebenfalls auf Hochschulebene befindet sich das Evaluations-Service-Team (EvaS), welches für die regelmäßige und technische Durchführung der Evaluationen zuständig ist. Der Fachbereich wird durch eine/einen Qualitätsmanagementbeauftragte/n beraten und unterstützt.

Das hochschulweite Qualitätsmanagement ist eng mit der strategischen Hochschulentwicklungsplanung verknüpft. Die Umsetzung der im Hochschulentwicklungsplan und in den Zielvereinbarungen mit dem Land festgeschriebenen Entwicklungsziele sowie das damit verbundene Monitoring und Berichtswesen stellen einen ersten wichtigen Regelkreis der Hochschulentwicklung dar. Das hochschulweite Qualitätsmanagement gliedert sich demzufolge in drei Regelkreise. Neben der Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem Hochschulentwicklungsplan wurden im Jahr 2008 die sogenannten QuaM-Prozesse eingeführt. Sie bilden ein Instrument des Prozessmanagements und dienen der Abstimmung, Optimierung und Dokumentation von Ablaufprozessen im Bereich der Hochschulebene. Die Prozessschritte sind dabei für Hochschulangehörige im Intranet einsehbar und können kommentiert werden. Der dritte Regelkreis betrifft konkret den Bereich Studium und Lehre. Dabei setzt der Fachbereich die Vorgaben der Hochschulleitung um, indem verschiedene Instrumente zur Beobachtung der Lehrqualität und zur Messung der studentischen Erfolge eingesetzt werden. So werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und mit dem Evaluationssystem „Evasys“ ausgewertet. Es wird für jede Lehrveranstaltung mindestens einmal innerhalb von drei Semestern eine solche Befragung zur Qualität und zur Arbeitsbelastung des jeweiligen Faches durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit dieser ggf. seine Lehre anpassen kann. Außerdem sind die Lehrenden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die individuellen Auswertungen der Einzelmodule werden nach Semesterende mit der Profillinie des Studiengangs verglichen, so dass jeder Lehrende sieht, in welcher Tendenz die Einschätzungen der Studierenden liegen. Die Auswertung setzt hier gezielt auf individuelle Selbstkontrolle und -erkenntnis. Kritisch anzumerken ist, dass die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen der Fachbereichsleitung nur zusammengefasst übermittelt werden. Dies hat zur Folge, dass einzelne kritisch betrachtete Module nicht

identifiziert werden können und somit nicht direkt auf den Lehrenden seitens der Studiengang- oder Fachbereichsleitung eingewirkt werden kann. In Konfliktfällen hat die Studiendekanin bzw. der Studiendekan die Aufgabe des „Mediators“. Eine solche Schlichtung zwischen einem Lehrenden und Studierenden musste in den vergangenen Jahren allerdings erst ein Mal wahrgenommen werden.

Weitere Möglichkeiten zur Überprüfung der Qualität bieten Studiengangsevaluationen von Studierenden des Abschlussessemesters und die Absolventenbefragung. Gerade die Absolventenbefragung bringt hier wertvolle Informationen zur Praxisrelevanz der Studiengänge und zur Erfahrung der Absolventinnen und Absolventen in das Qualitätsmanagement ein. Damit können gezielt Wünsche und Einflüsse der Berufspraxis in der Studiengangentwicklung berücksichtigt werden.

Ferner werden je Studiengang Studienverlaufsanalysen durchgeführt, die durch die/ den Qualitätsbeauftragte/n ausgewertet und in Kurzberichten zusammengefasst dem Dekanat, den Studiengangsleitungen, der Fachschaft sowie den Studierenden im Fachbereichsrat zur Verfügung gestellt werden. Der Datenbericht dient als wichtige Grundlage für die Studiengangsentwicklung, indem u.a. Daten zur Bewerberlage, Studienanfänger, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen, zur Betreuungsrelation, der Internationalität und zu Studienabbrechern erhoben und ausgewertet werden. Die Interpretation der Ergebnisse macht Probleme in einem bestimmten Bereich deutlich. Somit können frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

Neben den genannten Instrumenten werden die Studierenden im Fachbereich durch sogenannte Fokus-Gespräche verstärkt in die Sicherstellung der Lehrqualität eingebunden. Diese sehr positiv zu bewertenden Gespräche finden alle vier Semester in Kleingruppen statt. Teilnehmer sind Vertreter der Studierendenschaft und die/ der Qualitätsbeauftragte des Fachbereiches. Hierbei werden nicht nur Probleme der Lehre erörtert, sondern auch Organisation und Rahmenbedingungen kritisch betrachtet. Die Ergebnisse werden dem Dekanat und der Studiengangsleitung vorgelegt und dienen zur Anfertigung von Lösungsvorschlägen. Die Umsetzung dieser Lösungsvorschläge sowie der Evaluationsergebnisse werden durch Treffen – ebenfalls alle vier Semester - von Studierenden, Studiengangsleitung, Lehrenden und Vertretern des Dekanats kritisch hinterfragt.

Im Vergleich zur letzten Akkreditierung wurde mit den eben genannten Fokus-Gesprächen und dem Runden Tisch wertvolle Mittel zur Qualitätssicherung und Einbeziehung der Studierenden geschaffen. Diese Gespräche helfen dabei, die Zukunft der Studiengänge im Sinne der Studierenden zu gestalten und stellen eine positive Ergänzung zu den durchgeführten Befragungen dar.

Im Gespräch mit den Studierenden war besonders zu bemerken, dass eine transparente und offene Basis für die Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Studierenden geschaffen wurde. Inzwischen konnte auch die von der Gutachtergruppe der vorherigen Akkreditierung empfohlene Fachschaft wieder eingerichtet werden, welche sich durch die neuen, dialogorientierten

Instrumente aktiv einbringen kann. Des Weiteren werden in den Fachbereichen von den Studierenden mehrere Semestersprecher und -sprecherinnen gewählt, welche als Bindeglied fungieren und die Meinungen der Studierenden gegenüber den Lehrenden vertreten können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass an der Hochschule ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem sowohl im Bereich der Hochschulleitung als auch im Fachbereich implementiert worden ist. Die Abläufe der Qualitätssicherung sind klar definiert und werden im Fachbereich und im Studiengang gelebt. Die genannten Instrumente und Gespräche werden positiv angenommen und umgesetzt. Dies konnte anhand der Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden nachvollzogen werden. Die ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind angemessen und unterstützen die Weiterentwicklung der Studiengänge nachhaltig. Die Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung wurde damit umgesetzt.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, weil die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen noch nicht verabschiedet sind.

AR-Kriterium 6 Studiengangbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge mit folgenden **Auflagen**:

6.1. Auflagen im Studiengang „Architektur“ (B.A.)

- Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist noch zu verabschieden und nachzureichen.

6.2. Auflagen im Studiengang „Architektur“ (M.A.)

- Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist noch zu verabschieden und nachzureichen.

6.3. Auflagen im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (M.Sc.)

- Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist noch zu verabschieden und nachzureichen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist noch zu verabschieden und nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor dem Hintergrund der offenbar hohen Arbeitsbelastung der Studierenden sollte über eine Umgestaltung des Modularisierungskonzepts nachgedacht werden.
- Die Einführung in die Nutzung digitaler Werkzeuge und deren Zusammenführung mit den analogen Darstellungstechniken sollte systematisiert und in das Curriculum integriert werden. Für die fachliche Profilierung des Fachbereichs sollte geprüft werden, ob dafür eine eigene Professur geschaffen werden kann.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen sollte verbessert werden. Einerseits sollten zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Andererseits sollte die Verteilung und Zuordnung der vorhandenen studentischen Arbeitsplätze in organisatorischer, aber auch didaktischer Hinsicht optimiert werden.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist noch zu verabschieden und nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor dem Hintergrund der offenbar hohen Arbeitsbelastung der Studierenden sollte über eine Umgestaltung des Modularisierungskonzepts nachgedacht werden.
- Es sollte in den Modulbeschreibungen besser dargestellt werden, wo die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt werden.
- Das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen sollte verbessert werden. Einerseits sollten zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Andererseits sollte die Verteilung und Zuordnung der vorhandenen studentischen Arbeitsplätze in organisatorischer, aber auch didaktischer Hinsicht optimiert werden.

Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist noch zu verabschieden und nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Begründung für längeren Akkreditierungszeitraum:

Nachdem der Studiengang erst nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird, beginnt die Frist mit dem Tag seiner Eröffnung und die so bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Über die Lehrsprache hinaus sollten die kulturellen und inhaltlichen Unterschiede zum Masterstudiengang Architektur deutlicher dargestellt werden.
- Es sollte in den Modulbeschreibungen besser dargestellt werden, wo die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt werden.
- Das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen sollte verbessert werden. Einerseits sollten zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Andererseits sollte die Verteilung und Zuordnung der vorhandenen studentischen Arbeitsplätze in organisatorischer, aber auch didaktischer Hinsicht optimiert werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.